

Der Konkurs eines Sortimenters kann diesen Lieferungsvertrag nicht ändern. An Stelle des Inhabers tritt dessen Masse, vertreten durch den Konkursverwalter. Dieser hat alle Rechte der Masse wahrzunehmen, und es ist ohne Zweifel ein Recht der Masse, durch die Rücksendung des Konditionsgutes die Schuldsomme verringern zu können und dadurch ihren Stand zu verbessern.

Alle mit der Ausübung dieses Rechtes verbundenen Kosten für die Remissionsarbeit, Verpackung, Fracht bis zum Kommissionsplatz *cc.* hat selbstverständlich die Masse zu tragen, in deren Interesse dieses Recht ausgeübt wird. So lange man sich allerdings auf den Standpunkt stellt, die Herausgabe des Konditionsgutes als ein Recht des Verlegers zu beanspruchen, so lange muß natürlich der Verleger diese Kosten selber tragen.

Streng nach dem Wortlaut der oben ausgesprochenen Lieferungsbedingung hat der Sortimenter bei der Abrechnung allerdings die Wahl, ob er ein à condition empfangenes Buch vor der Messe zurückschicken und dadurch die betreffende Forderung des Verlegers ausgleichen, oder ob er das Buch behalten, also als festes Eigentum übernehmen und dann zur Messe die Forderung durch Zahlung ausgleichen will. Dieses Wahlrecht steht selbstverständlich auch dem Konkursverwalter zu. Aber schon der Sortimenter macht davon sehr selten Gebrauch, und ein Konkursverwalter wird es nie ausüben, weil er dadurch nur die Masse verschlechtern würde, indem er auf der einen Seite durch Uebernahme der Zahlungspflicht den Schuldenstand erhöht, ohne auf der anderen Seite einen entsprechenden Gegenwert zu erlangen. Denn hier tritt stets der für die Masse ungünstige Fall ein, daß ein Sortimentlager bei erzwungenem Verkauf fast gar nichts ergibt, um so weniger, je größer es ist und je mehr Novitäten darunter sind, während ein kleineres festes Lager gangbarer Werke immerhin einigermaßen bezahlt wird.

Es dürfte sich daher empfehlen, diese Sachlage wiederholt den betreffenden Kreisen (Amtsgerichten und Konkursverwaltern) vorzustellen; es würde dadurch in vielen Fällen zu beiderseitigem Vorteile eine glattere, raschere Abwicklung der Konkurse von Sortimentengeschäften erreicht werden. Wir denken dabei besonders an solche Gegenden, die wohl mit dem deutschen Buchhandel in regelmäßigem Verkehr stehen, deren Gesetze und Rechtsgewohnheiten aber von unseren deutschen abweichen, bei denen man daher am wenigsten eine Kenntnis dieser Verhältnisse erwarten kann.

### Vermischtes.

Unterstützungsverein. — Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen in Berlin beruft eine außerordentliche Generalversammlung auf Sonntag den 16. Juli, vormittags 11 Uhr, in den kleinen Saal des Architektenhauses, Wilhelmstraße 92. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Herrn Carl Röstel.

Centralverein deutscher Kolportagebuchhändler. — Die diesjährige Generalversammlung des Centralvereins deutscher Kolportagebuchhändler wird am 24. und 25. Juli in Erfurt stattfinden. Aus der Tagesordnung heben wir folgende Beratungsgegenstände von allgemeinerem Interesse hervor:

V. Antrag des Herrn Sperling, Leipzig-Neustadt: »Der Vorstand des Central-Vereins möge dahingehende Verhandlungen mit den beteiligten Verlegern pflegen, daß unter Fortfall der Freieigemplare, bei Bezug von etwa 10 Exemplaren an, schon ein erhöhter Rabatt eintritt.« (Berichterstatter Antragsteller.)

In Verbindung damit: Bericht des Vorstandes über die in der Rabattfrage unternommenen Schritte. (Berichterstatter Herr Schulze, Berlin.)

VI. Antrag des Vereins Berliner Kolportage-Buchhändler: Der Vorstand des Central-Vereins wird beauftragt, die Herren Verleger von Zeitschriften zu veranlassen, Einrichtungen zu treffen, die fernerhin einen einheitlichen Versand der jeweilig erscheinenden Fortsetzungen ihrer Zeitschriften ermöglichen. — Des weiteren die Verleger der letzteren zu ersuchen, die Ausgabe der fälligen Nummern vor hohen Festtagen einen Tag früher stattfinden zu lassen, damit die Auslieferung an die

Abnehmer noch thunlichst vor dem Fest erfolgen kann. (Berichterstatter Herr Fahrenholz, Berlin.)

VII. Antrag des Vereins Württembergischer Kolportage-Buchhändler in Stuttgart: »Den Vorstand des Central-Vereins zu beauftragen, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, die zur baldigen Eröffnung eines eigenen Kommissionsgeschäfts in Leipzig für Rechnung des Vereins erforderlich sind.«

Die Eröffnung der Generalversammlung findet Montag den 24. Juli, morgens 9 Uhr statt. Versammlungshaus: Etablissement »Kaisersaal«, Futterstraße.

Mit der Generalversammlung wird, wie hier bereits früher mitgeteilt wurde, eine Ausstellung von Kolportage-Artikeln verbunden sein. Hierzu erließ der Ausstellungsausschuß die nachfolgende Einladung, zu der wir bemerken, daß in dem uns verspätet zugegangenen Exemplar, der Anmeldungstermin handschriftlich in den 1. Juli abgeändert ist.

### Ausstellung von Buch- und Kunstwerken für den Kolportage-Betrieb zu Erfurt

am 23.—26. Juli 1893 im Etablissement »Kaisersaal«, Futterstr.

Wir beehren uns hiermit, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß gelegentlich der am 23.—26. Juli d. J. stattfindenden General-Versammlung des Central-Vereins Deutscher Kolportage-Buchhändler eine Ausstellung von Buch- und Kunstwerken für den Kolportage-Betrieb stattfinden wird.

Die Ausstellung verfolgt den Zweck, den Herren Verlegern und Fabrikanten geeignete Gelegenheit zu bieten, ihre Verlagsartikel und Erzeugnisse, insbesondere Neuheiten, im Erscheinen begriffene oder demnächst zur Ausgabe gelangende Werke und Zeitschriften den Teilnehmern der General-Versammlung und Besuchern der Ausstellung in bequemster Weise vorzuführen und dadurch erneutes Interesse für diese Unternehmungen zu erwecken. Da wir in genügender Weise für das Befandenwerden der Ausstellung Sorge tragen werden, so ist bei der günstigen geographischen Lage des Ausstellungsortes ein reger Besuch seitens der Kollegen aus allen Landesstellen zu erwarten und dürfte es daher auch in dieser Hinsicht wohl in Ihrem eigenen Interesse liegen, die Ausstellung mit den Erzeugnissen Ihres Hauses zu beschenken.

Es gilt dies sowohl für alle Journale, Lieferungswerke, Volksliteratur, Kalender, Jugendschriften und Bilderbücher, Kunstblätter, Rahmen und Leisten, Hauslegen und Devotionalien.

Soweit es der verfügbare Raum gestattet, werden wir auch die Nebenzweige, Papier-Konfektion, Gratulations- *cc.* Karten, Schreibutensilien, berücksichtigen; jedoch können nur solche Anmeldungen Berücksichtigung finden, die uns sobald als möglich zugehen.

Die Bedingungen glauben wir als mäßige und coulante bezeichnen zu können und zwar berechnen wir pro Quadratmeter 10 *M.* für jeden weiteren Quadratmeter 7 *M.* 50 *S.* Mitglieder erhalten zehn Prozent Vergünstigung. Die Ueberlieferung der Ausstellungsobjekte geschieht auf Kosten der Herren Aussteller franko Bahnhof Erfurt; dagegen übernehmen wir die Abfuhr vom Bahnhof zum Ausstellungslokal und zum Bahnhof zurück auf unsere Kosten.

Jedwede Nebenspesen sind, worauf wir ausdrücklich hinweisen, ausgeschlossen, und übernehmen wir die Aus- und Einpackung, Versicherung gegen Feuergefahr und Beaufsichtigung ohne Entgelt.

Wir ersuchen daher unserer Bitte um möglichst zahlreiche Besichtigung der von uns beabsichtigten Ausstellung zu entsprechen und zwecks Anmeldung, die wir bis spätestens den 22. Juni 1893 (1. Juli *s. o.* Red.) zu bewirken bitten, sich des beigefügten Formulars zu bedienen.

Die geschäftliche Leitung der Ausstellung hat Herr A. Crüger in Berlin O., Schillingstr. 5, zu übernehmen die Güte gehabt. An denselben bitten wir die Anmeldung, sowie alle Korrespondenzen zu richten. Geldsendungen erbitten wir zu Händen des Herrn J. A. Werner, Erfurt, Neuerbe 37.

Indem wir uns zur Ehre schätzen, Ihre werthe Firma zu den Ausstellern rechnen zu dürfen, zeichnen wir

mit aller Hochachtung

Der Ausstellungsausschuß:

J. A. Werner. J. Köhler. O. Pinfel.

E. Georgy. A. Crüger.

Deutsches Buchgewerbemuseum. — Neu ausgestellt sind die Tafeln des von Dr. M. von Seiblich herausgegebenen Prachtwerkes »Zeichnungen deutscher Künstler von Carstens bis Menzel« (München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vorm. Friedrich Bruckmann). Die sorgfältig ausgeführten Blätter machen uns mit Zeichnungen von Carstens, Cornelius, Overbeck, Koch, Fohr, Horny, Ferdinand und Friedrich von Olivier, Schnorr von Carolsfeld, Führich, Steinkle, Genelli, Kaulbach, Zellner, Schwind, Richter, Preller, Neibel und Menzel bekannt. Die Zeichnungen sind in der Kunstanstalt der Verlagsanstalt auf das vortrefflichste in Lichtdruck wiedergegeben.

Buchhändler im Reichstag. — Soweit wir übersehen können, werden sich im neuen Reichstage drei Buchhändler befinden. In Regensburg wurde gewählt: Herr Carl Ritter von Lama, Buchhändler in Regensburg, der der Centrumspartei angehört; im zweiten Hamburger